

Einreise aus einem EU Staat

Einreise aus einem EU-Staat

- | | |
|----------------------------|---|
| Tabakwaren | <ul style="list-style-type: none">• Als Richtwerte für den Eigengebrauch gelten 800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1 Kilogramm Rauchtabak. |
| Alkohol | <ul style="list-style-type: none">• Rot- und Weißwein kann in unbegrenzter Menge eingeführt werden.• Als weitere Richtwerte gelten 10 Liter Spirituosen, 20 Liter Zwischenerzeugnisse (z. B. Sherry, Portwein), 60 Liter Schaumwein, 110 Liter Bier. |
| Kaffee | <ul style="list-style-type: none">• Als Richtwert für den Eigenbedarf gelten 10 Kilogramm Kaffee oder kaffeehaltige Waren. |
| Barmittel | <ul style="list-style-type: none">• Barmittel sind Geldscheine, Münzen und Wertpapiere (z. B. Schecks und Sparbriefe). Sammlermünzen werden nach ihrem tatsächlichen Wert bewertet.• Barmittel im Wert von 10000 Euro oder mehr müssen mündlich beim Zoll angemeldet werden, auf Nachfrage auch niedrigere Summen. |
| Arznei -
mittel | <ul style="list-style-type: none">• Erlaubt ist die Einfuhr von Mengen für den persönlichen Bedarf, im Regelfall für drei Monate je nach Dosierungsempfehlung und Packungsbeilage.• Verboten sind gefälschte oder im Doping verwendete Medikamente.• Präparate, die pflanzliche und tierische Stoffe enthalten, können artenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen. |

**Für die Richtigkeit der oben angegebenen Angaben,
übernehme ich keinerlei Haftung.**